

# Betriebskonzept

## Stans

### Inhaltsverzeichnis

|    |  |    |
|----|--|----|
| 1  | Einleitung .....                           | 2  |
| 2  | Leitbild .....                             | 2  |
| 3  | Organisationsstruktur .....                | 3  |
| 4  | Betriebsbewilligung .....                  | 4  |
| 5  | Finanzierung .....                         | 4  |
| 6  | Personal.....                              | 5  |
| 7  | Datenschutz.....                           | 5  |
| 8  | Pädagogische Grundsätze .....              | 5  |
| 9  | Räumlichkeiten .....                       | 6  |
| 10 | Betreuungsplätze / Kindergruppe.....       | 7  |
| 11 | Aufnahmebedingungen.....                   | 7  |
| 12 | Öffnungszeiten .....                       | 8  |
| 13 | Betriebsferien .....                       | 8  |
| 14 | Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten..... | 8  |
| 15 | Eingewöhnung .....                         | 9  |
| 16 | Mahlzeiten / Ernährung .....               | 10 |
| 17 | Kleidung / persönliche Gegenstände.....    | 11 |
| 18 | Kommunikationsstrukturen .....             | 12 |
| 19 | Krankheit / Unfall.....                    | 13 |
| 20 | Abwesenheit.....                           | 14 |
| 21 | Versicherung .....                         | 14 |
| 22 | Hygiene und Sicherheit .....               | 14 |
| 23 | Tarife .....                               | 14 |
| 24 | Zahlungskonditionen.....                   | 15 |
| 25 | Austritt / Kündigung.....                  | 15 |
| 26 | Spezielle Angebote / Projekte .....        | 15 |

## **1 Einleitung**

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über die Kindertagesstätte small Foot AG CH-6370 Stans, Hansmatt 32. Es ist eine Kurzversion des Gesamtkonzepts, welches ausführliche Informationen zu allen relevanten Bereichen enthält (Pädagogik, Säuglingsbetreuung, Zusammenarbeit mit Eltern, Hygiene, Sicherheit und Notfall, Qualitätsmanagement, Personal, Betrieb). Zusätzlich enthält das Betriebskonzept Informationen über standortspezifische Gegebenheiten.

Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Dieses Konzept wird ständig mit der Trägerschaft und dem Personal überarbeitet, weiterentwickelt und ergänzt. Die Kinderkrippen und die pädagogischen Ansätze entwickeln sich auch laufend weiter.

Wenn im Folgenden von «Fachperson» die Rede ist, sind damit Mitarbeitende mit anerkanntem Abschluss im Bereich Betreuung von Kindern gemeint. Wenn von «Lernenden» die Rede ist, sind damit Mitarbeitende in Ausbildung gemeint (PraktikantInnen und Lehrerinnen/Lehrmänner).

## **2 Leitbild**

„Kinderbetreuung liegt uns am Herzen“

Wir sind erste Adresse für die ganzheitliche familienergänzende Kinderbetreuung im Raum Deutschschweiz insbesondere in den Bereichen Kinderkrippen, Horte und Mittagstische. Unser Ziel ist es, individuelle, den Bedürfnissen angepasste Betreuungsangebote zu entwickeln und anzubieten, die den verschiedenen Familiensituationen Rechnung tragen und die einem hohen Qualitätsstandard entsprechen. Die uns anvertrauten Kinder sollen möglichst ganzheitlich gefördert werden ohne Zwang und mit positiven Erlebnissen.

Wir betreuen alle Kinder, unabhängig religiöser und politischer sowie geografischer Herkunft ab 3 Monaten bis zum Volksschuleintritt. Vereinzelt werden auch Kinder bis zum Ende der 2. Primarschulklasse betreut.

Wir sind finanziell unabhängig, autonom und haben eine transparente und faire Preispolitik.

Unsere Grundsätze:

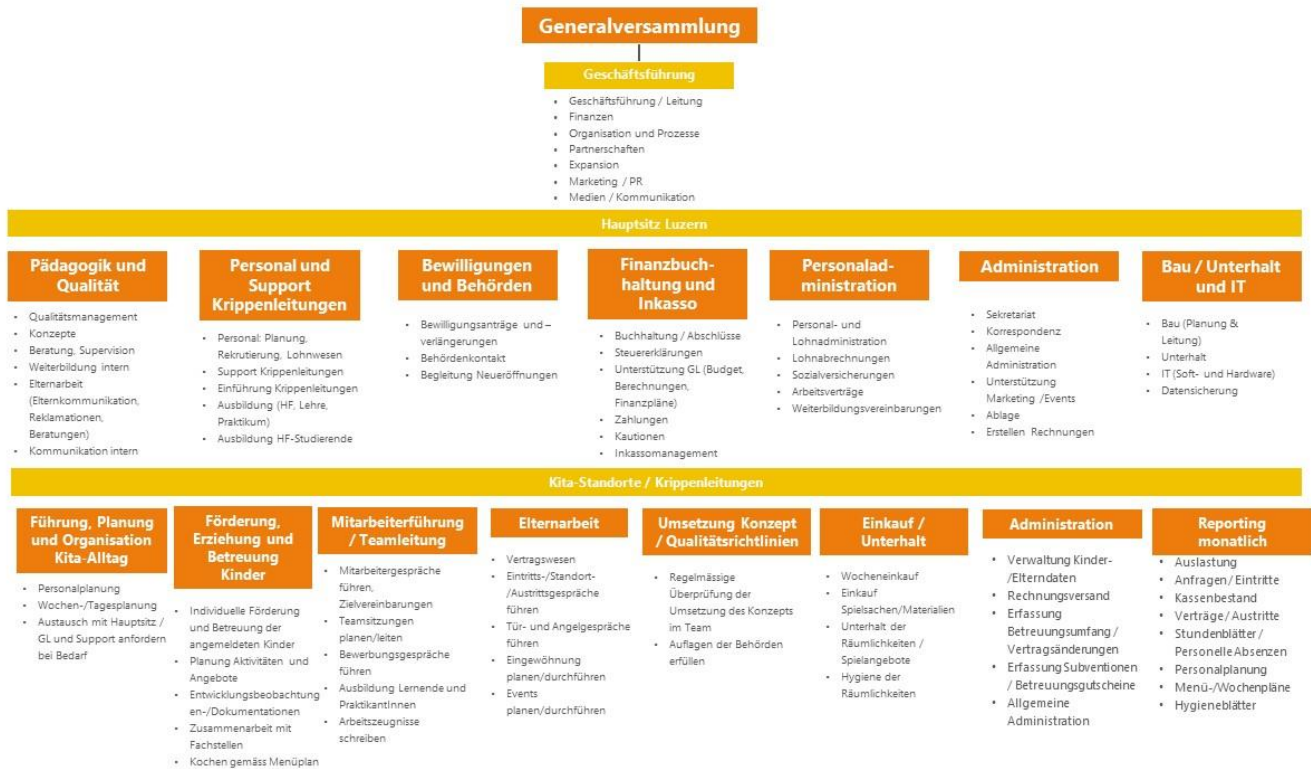
- Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ausbildung soll durch unser Angebot möglich sein.
- Wir bieten professionelle, liebevolle und herzliche Betreuung durch qualifiziertes und engagiertes Personal.
- Geborgenheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder stehen im Zentrum. Jedes Kind ist so wie es ist gut genug.
- Wir verstehen uns als Vorbilder.
- Wir gestalten ein harmonisches und positives Umfeld.
- Wir zeigen Qualitätsbewusstsein auf allen Unternehmensebenen und in allen Funktionen. Wir sind eine lernende, sich stetig entwickelnde Institution.
- Unsere Pädagogik richtet sich nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016), welche das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellt und an wissenschaftliche Erkenntnisse ausgerichtet ist.
- Unsere Krippen haben einzigartige Einrichtungen nach den konzeptionellen und pädagogischen Grundsätzen.
- Die Infrastruktur ist vorbildlich gepflegt, sauber und entspricht höchsten hygienischen Standards.
- Die Kinder erhalten eine ausgewogene, regionale und saisonale Ernährung, inkl. eigener Gärten.
- Die Kinder haben Spaß in der Abwesenheit der Eltern, Indoor und Outdoor.
- Die Eltern erhalten eine professionelle Dienstleistung, inklusive Flexibilität und Entlastung.
- Wir bieten sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- Wir sind ein Lehrbetrieb und fördern den Nachwuchs unserer Berufsgruppe.

### **3 Organisationsstruktur**

Die Kindertagesstätte ist in der Rechtsform einer AG (Aktiengesellschaft) organisiert.

Die Trägerschaft setzt alles daran, bedarfsorientierte Angebote zu schaffen um Ausbildung, Beruf und Familie vereinbaren zu können und Kindern ein sinnvolles Betreuungsangebot bieten zu können. Sie übernimmt viele wichtige Aufgaben (Administration, Finanzen, Personal/HR, Public Relations/Werbung, Kommunikation, Unterhalt & Facilitymanagement) und entlastet so die Krippenleitenden und das Betreuungspersonal bestmöglichst. Die Trägerschaft ist im ständigen Kontakt mit den Krippenleitenden. Die Trägerschaft, bzw. Geschäftsleitung, wird ergänzt durch die Pädagogische Leitung, die für die Qualitätssicherung und –entwicklung zuständig ist und den Krippen, der Trägerschaft und den Eltern beratend zur Seite steht sowie durch die Leitung Personal und Ausbildung, welche die Krippenleitungen im

Alltag und bei der Personalplanung zur Seite steht und für Ausbildungsthemen zur Verfügung steht. Die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen, Funktionen und Pflichten sind schriftlich geregelt.



## 4 Betriebsbewilligung

Die Kinderkrippen von small Foot AG verfügen über eine gültige Betriebsbewilligung und entsprechen damit sämtlichen nationalen, kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Diese werden fortlaufend von den entsprechenden Aufsichtsbehörden überprüft.

## 5 Finanzierung

Finanziert werden die Krippen durch eine Anstossfinanzierung vom Bund, Subventionen, Elternbeiträge und Spenden sowie der Einlagen (als Eigen- und Fremdkapital) der Aktiengesellschaft (Aktien, Aktienkapital CHF 100'000).

Die Firma small Foot AG deckt ein allfälliges finanzielles Defizit über bestehende Eigenmittel.

## 6 Personal

Bei der Stellenplanung sowie den Stellenkapazitäten halten wir uns an die kantonalen und kommunalen Richtlinien sowie an die Empfehlungen von kibe suisse. Dabei setzen wir zusätzlich auf eine gezielte Nachwuchs- und Talentförderung, was das Ausbildungskonzept von Lernenden Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind und HF Studierenden im Bereich Kindheitspädagogik betrifft.

Die Kinderkrippe bietet dem Personal die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Diese wird laufend gefördert und unterstützt. Das Personal hat die Möglichkeit zur regelmässigen Intervention und Supervision.

Die Gehälter des Personals stützen sich ebenfalls auf die Empfehlungen von kibe suisse.

## 7 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden von small Foot AG stehen unter Schweigepflicht. Persönliche Daten der Kinder / Familien werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Eltern weitergegeben.

## 8 Pädagogische Grundsätze

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bietet der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016) – das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Wir orientieren uns an den Leitprinzipien, welche klare Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern im Frühbereich setzen.

### **Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden**

„Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.“

### **Leitprinzip 2: Kommunikation**

„Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.“

### **Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation**

„Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.“

#### **Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung**

„Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.“

#### **Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit**

„Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.“

#### **Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit**

„Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.“

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Mit all ihren Sinnen versuchen sie, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Kinder müssen nicht gebildet werden. Sie sind selbst tätig, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder bilden sich selbst, indem sie Erfahrungen im Lebensalltag sammeln. Wir Erwachsenen stellen für die Kinder eine anregungsreiche Lernumgebung bereit, in der sie vielfältige Erfahrungen sammeln können. Sie sollen ganzheitlich gefördert werden. Wir begleiten sie aufmerksam und individuell bei ihren Entwicklungsprozessen, sodass sie ihren Interessen folgen können. Nur das, was Kindern Freude macht, bleibt nachhaltig bestehen. Das Spiel ist dabei die wichtigste Basis der Entwicklung. Jedes Kind kann eigene Stärken entwickeln und erhält Impulse in Bereichen, in denen es noch Entwicklungspotenzial hat.

## **9 Räumlichkeiten**

Anregungsreiche Lernräume sollen den Kindern Geborgenheit, Herausforderung und Stimulation bieten. Die Gestaltung der Innen- und Aussenräume sowie die vorhandenen Materialien sollen zum vielseitigen Spiel, zum Experimentieren, zum Beobachten und zum kreativen Ausdruck einladen.

Die Räume sind so strukturiert, dass sich die Kinder in verschiedenen Gruppen-Konstellationen aufhalten können. Sie werden übersichtlich, themenorientiert und kindgerecht gestaltet. Die Kinder dürfen sich frei bewegen. Die Spielangebote und Räume ermöglichen entwicklungsangemessene Aktivitäten für verschiedene Altersstufen. In jeder Krippe gibt es Rückzugsräume/-orte die die Kinder aufsuchen können, um sich zu entspannen.

Die small Foot Räume haben einen Wiedererkennungswert durch die typischen small Foot Gestaltungselemente (Eingangsbereiche, small Foot-Fuss, Holzelemente, usw.).

Die Krippe in Stans verfügt über einen Garten, welcher von den Kindern rege genutzt wird. In nächster Umgebung befinden sich ein Spielplatz, der Wald und sonstige Möglichkeiten für den Aufenthalt im Freien.

Die Öffentlichen Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe und können für Ausflüge benutzt werden.

## **10    Betreuungsplätze / Kindergruppe**

Es werden pro Tag maximal 35 Plätze für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergartenentritt angeboten. Vereinzelt werden auch Kindergarten- und Schulkinder bis zum Ende der 2. Primarschulklasse aufgenommen. Der Platzbedarf ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich:

- Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit einer Beeinträchtigung gelten als 1.5 Plätze
- Kinder zwischen 18 Monaten und 3 Jahren gelten als 1 Platz
- Kinder zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt gelten als 0.8 Plätze

Wir verfügen über eine altersgemischte Grossgruppe mit zeitweiliger Aufteilung, die auf verschiedene Gruppenräume verteilt wird. Die Grossgruppe wird während des Tages in 2-3 (je nach Belegung) altersspezifische Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen verfügen über fixe Betreuungspersonen, damit die Bezugspersonenarbeit gewährleistet werden kann. Damit kann den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen besser Rechnung getragen werden. Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, nehmen wir gerne auch bei uns betreute Kinder für spontane, zusätzliche Betreuungstage auf.

## **11    Aufnahmebedingungen**

Die Kindertagesstätte small Foot AG betreut Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarten- bzw. Schuleintritt. Vereinzelt werden auch Kindergarten- und Schulkinder bis zum Ende der 2. Primarschulklasse aufgenommen.

Bei einem ausführlichen Gespräch werden die Betreuungszeiten besprochen und mittels Vertrag und allgemeinen Bestimmungen zum Betreuungsvertrag (ABV) geltend gemacht. Die Eltern verpflichten sich somit zur Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten.

Um dem Kind eine gewisse Beständigkeit in der Gruppe zu ermöglichen, empfehlen wir aus pädagogischer Sicht eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Tag oder zwei Halbtagen

pro Woche. Die Krippenleitung bzw. die Trägerschaft und Geschäftsführung behält sich vor, eine Mindestanwesenheit vorzuschreiben.

Die Kindertagesstätte ist politisch sowie konfessionell neutral und steht allen Nationalitäten offen.

Integration und Toleranz gegenüber allen Menschen ist uns wichtig.

## **12 Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 06.30 Uhr – 18.30 Uhr. Samstagsbetreuung ist in unserer Kinderkrippe des Luzerner Kantonsspitals LUKS möglich.

An offiziellen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen (kommunale sowie kantonale Feiertage sind zu beachten).

## **13 Betriebsferien**

Die Kindertagesstätte bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ansonsten gibt es keine Betriebsferien.

## **14 Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten**

Die Kinder werden zwischen 06.30 und 09.00 Uhr, bzw. zwischen 11.00 – 11.30 Uhr (Modul Nachmittag mit Mittagessen) von den Eltern gebracht (Kinder, die frühstücken wollen, sollten bis 08.00 Uhr in der Krippe anwesend sein). Vor 09.00 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt.

Während des Morgens findet ein Begrüssungsritual statt (sobald die Gruppe vollzählig ist), bei dem jedes Kind in der Gruppe begrüsst und sein Foto auf einem small Foot – Fuss geheftet wird und der Tagesablauf/die Aktivitäten mit den Kindern besprochen werden. Der Morgen besteht aus dem Aufenthalt im Freien, geführten Aktivitäten und/oder Freispiel.

Das gemeinsame Mittagessen findet zwischen 11.00 bis 12.00 Uhr statt. Kinder die nur vormittags (ohne Mittagessen) die Kinderkrippe besuchen, werden zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr abgeholt. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Gelegenheit, sich auszuruhen, zu schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachzugehen.



Kinder, welche die Kindertagesstätte nur am Vormittag (inkl. Mittagessen) besuchen, können zwischen 13.00 bis 14.00 Uhr abgeholt werden.

Jene Kinder, die nur nachmittags betreut werden (ohne Mittagessen), können zwischen 13.00 und 14.00 gebracht werden.

Der Nachmittag besteht wiederum aus dem Aufenthalt im Freien, geführten Aktivitäten und/oder Freispiel.

Zwischen 15.00 und 16.00 Uhr findet ein gemeinsames Zvieri statt.

Morgens und nachmittags wird mindestens eine Freispielsequenz angeboten. Diese wird ergänzt durch geleitete Aktivitäten (z.B. Bewegungsparcours, Bastelsequenz, Singen/Musizieren, individuelle Begleitungen der Aktivitäten der Kinder, Spaziergang usw.). Mindestens einmal pro Tag findet ein Aufenthalt draussen statt.

Das Krippenpersonal führt einen Wochenplan, in dem Aktivitäten und spezielle Anlässe/ Rituale (Geburtstage, Abschiedsrituale usw.) geplant werden. Der Wochenplan ist für die Eltern sichtbar aufgehängt. Die Kinder werden in den Ablauf mit einbezogen. Sie dürfen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten mitwirken und mitbestimmen.

Zwischen 17.00 Uhr bis 18.25 Uhr werden die Kinder von den Eltern abgeholt. Falls das Kind früher abgeholt werden soll oder wenn man verhindert ist und jemand anders das Kind abholt, bitten wir um eine Mitteilung. Wir geben die Kinder keinen uns fremden oder unbekanntem Personen mit.

## **15 Eingewöhnung**

Damit sich ein Kind in der Krippe wohl fühlen kann benötigt es eine gute Eingewöhnung, damit es die Betreuungspersonen kennenlernen und sich mit der neuen Umgebung vertraut machen kann. Ein gelungener Übergang in die Krippe ist für das Kind ein Modell für nachfolgende Übergänge. Er gibt Zuversicht und Selbstvertrauen.

- Die Eingewöhnung begleitet eine fixe Fachperson.
- Die Eingewöhnung wird dokumentiert. Die Fachperson ist während der Eingewöhnung im ständigen Austausch mit den Eltern und geht auch auf die Bedürfnisse der Eltern ein (z.B. bietet die Fachperson an, die Eltern kurze Zeit nach der Trennung vom Kind anzurufen, um über die Befindlichkeit des Kindes zu informieren).
- Bei einem Eingewöhnungsgespräch erklärt die Fachperson den Eltern den Ablauf und die Notwendigkeit der Eingewöhnung und holt wichtige Informationen betreffend der zukünftigen Betreuung des Kindes ein.

- Die Eingewöhnung läuft in der Regel nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ab. Diese dauert in der Regel zwei Wochen. Bei Kindern, die aufgrund der Arbeitstätigkeit der Eltern an einem fixen Tag in der Kita starten sollten, wird die Eingewöhnung wenn möglich 3-4 Wochen vor dem fixen Tag gestartet, um genügend Zeit für eine flexible Eingewöhnung zu haben. Sie wird je nach Bedürfnis des Kindes und der Eltern individuell angepasst bei Bedarf (z.B. verlängert).
- Eine Bezugsperson des Kindes ist bei der Eingewöhnung dabei. In der ersten Phase sind Kind und Bezugsperson gemeinsam an mehreren Tagen hintereinander für eine bestimmte Zeit in der Krippe (je nach Alter ca. 1,5 Stunden). Dabei legt die Bezugsperson den Fokus auf den Aufbau einer Beziehung zum Kind (zeigt Beziehungsförderliches Verhalten: Schenkt dem Kind viel positive Aufmerksamkeit, geht auf dessen Befindlichkeit und Bedürfnisse prompt und passend ein, macht Spielangebote, moderiert das Spiel, geht auf individuelle Wünsche ein usw.).
- Nach mehreren Besuchen des Kindes gemeinsam mit der Bezugsperson findet eine erste Trennung statt. Die Betreuungsperson entscheidet gemeinsam mit den Eltern, wann dem Kind die erste Trennung zugemutet werden kann. Die erste Trennung wird in der Regel frühestens nach drei Tagen/Besuchen gewagt (beim 4. Besuch). Ob eine Trennung beim 4. Besuch gewagt werden kann, wird erst im Verlauf der ersten drei Besuche gemeinsam entschieden und nicht fix eingeplant beim 4. Besuch.
- Die Aufenthaltsdauer des Kindes ohne Bezugsperson wird kontinuierlich verlängert bis zum Umfang, in dem das Kind anschliessend betreut wird (z.B. einen ganzen Tag). Am Schluss der Eingewöhnung wird mit den Eltern der Austausch aktiv gesucht, um die Befindlichkeit und allfällige Bedürfnisse / Sorgen zu besprechen.

Es wird eine Eingewöhnungspauschale gemäss Tarifordnung erhoben.

Die Eltern sollten für die Eingewöhnung genügend Zeit einplanen und nach der Eingewöhnung möglichst keine Ferien mehr planen.

## 16 Mahlzeiten / Ernährung

Zu einer gesunden Entwicklung gehört eine ausgewogene Ernährung. Gemeinsame Mahlzeiten bieten einen Ort der Lust, der Kommunikation, der Sozialisation und des Lernens.

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsvariante folgende Verpflegung:

- Frühstück
- Znüni (nach Bedarf)
- Mittagessen

- Zvieri
- Die small Foot Kinderkrippen bereiten die Mahlzeiten und in der Regel auch Babybreie selbst zu, da dies am ehesten einer familiären Umgebung entspricht und die Möglichkeit bietet, die Kinder in die Vorbereitungen miteinzubeziehen. Somit lernen die Kinder ein gesundes Essverhalten und werden mit den Nahrungsmitteln vertraut gemacht. Sie entwickeln Wertschätzung für die Mahlzeiten.
- Schoppennahrung wird von den Eltern mitgebracht (Muttermilch, Milchpulver).
- Den Kindern steht jederzeit ungesüsster Tee und Wasser zur Verfügung.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf saisonale und regionale (z.B. Fleisch aus der Schweiz, Gemüse vom Markt oder vom Garten usw.) Produkte geachtet.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet.
- Der Menüplan für die aktuelle Woche ist für die Eltern sichtbar aufgehängt.
- Intoleranzen, Allergien oder spezielle Ernährungsformen werden berücksichtigt und Alternativen angeboten.
- Während gemeinsamen Mahlzeiten wird eine positive Atmosphäre gestaltet (es finden Gespräche statt, die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie von etwas essen möchten, die Kinder werden ohne Zwang zum Probieren angeregt, die Kinder dürfen wenn möglich auch selbst schöpfen, um ihr Sättigungsgefühl einschätzen zu lernen, die Betreuungspersonen essen mit).
- Das Essverhalten der Kinder (Menge, Zusammensetzung usw.) wird vom Betreuungspersonal beobachtet und rapportiert.

## 17 Kleidung / persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Die Krippen haben beschränkt Ersatzkleider zur Verfügung.

Jedes Kind bringt beim Eintritt seine eigenen Hausschuhe und/oder Rutschsocken mit. Bei Bedarf sind auch Windeln mitzubringen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

## 18 Kommunikationsstrukturen

Eine aktive, transparente Kommunikation mit den Eltern und Behörden ist small Foot AG sehr wichtig. Für die Eltern ist die Krippenleitung die direkte Ansprechperson bei Anliegen. Diese zieht bei Bedarf weitere Personen mit ein. Die Behörden können sich jeweils an die für sie zuständige Person am Geschäftsleitungshauptsitz wenden. Die zuständige Person wird den Behörden jeweils mitgeteilt.

Für Eltern stehen verschiedene Gesprächsgefässe zur Verfügung:

- Eintritts-/Eingewöhnungsgespräch: Das erste Kennenlernen ist eine wichtige Basis, um das Kind gut betreuen zu können. Die Fachperson der Krippe erfährt dabei die Anliegen und Ansichten der Eltern, wichtige Informationen die für die Betreuung des Kindes notwendig sind (z.B. Ess-/Schlafgewohnheiten) und die Eltern erfahren, wie der Alltag in der Krippe abläuft.
- Tür- und Angelgespräche: Die täglichen Gespräche bei der Übergabe der Kinder sind die häufigsten Gesprächsgefässe mit den Eltern. Die Fachpersonen rapportieren den Eltern am Abend den Tagesverlauf oder erkundigen sich am Morgen nach Besonderheiten.
- Standortgespräch: Die Eltern haben die Möglichkeit auf Wunsch ein eingehenderes Standortgespräch zu führen. Dabei tauschen sich die Fachperson und die Eltern über die Entwicklungsprozesse des Kindes aus.
- Austrittsgespräch: Auf Wunsch der Eltern bieten die Fachpersonen beim Austritt ein Abschlussgespräch an.
- Events/Elternanlässe: Die regelmässigen Events und Elternanlässe bieten den Eltern die Gelegenheit, sich ungezwungen mit den Betreuungspersonen und anderen Eltern auszutauschen.

Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht. Das heisst, es werden keine persönlichen Informationen betreffend der betreuten Kinder oder Familien ohne Zustimmung der Eltern an externe Personen oder Fachstellen weitergegeben.

Kitainterne Neuerungen oder personelle Veränderungen werden von der Krippenleitung schriftlich anhand von Elternbriefen mitgeteilt. Allgemeine Informationen, die alle Kitastandorte betreffen, werden schriftlich anhand von Elternbriefen von der Pädagogischen Leitung/Geschäftsleitung mitgeteilt.

Wichtige Informationen betreffend der zu betreuenden Kinder (z.B. Allergien, spezielle Bedürfnisse beim Essen / Schlafen usw.) werden im Team weitergeleitet anhand folgender Kommunikationsmittel: Rapport morgens mündlich und schriftlich (Übergabe wichtiger Informationen vom Morgen an alle Mitarbeitenden), Listen in den Kitaräumlichkeiten (z.B. in

der Küche, im Schlafzimmer usw.), falls notwendig Infoheft (zusätzliche Informationen). Personen, die am Standort aushelfen steht ein Aushilfsordner zur Verfügung mit allen notwendigen Informationen.

## **19 Krankheit / Unfall**

Krankheiten gehören zur Entwicklung dazu, beeinträchtigen aber zum Teil das Wohlbefinden des Kindes stark. Bei der Entscheidung, ob ein Kind trotz Krankheit in die Krippe gehen kann oder nicht sind drei Gesichtspunkte bedeutend: Allgemeinzustand und Wohlbefinden des Kindes, potentielle Gefahr für andere Kinder und Mitarbeitende und das Ansteckungsrisiko.

- Grundsätzlich sollte aber ein krankes Kind zu Hause betreut werden (v.a. bei Fieber über 38° Celsius, ansteckenden Krankheiten oder wenn das Wohlbefinden des Kindes stark eingeschränkt ist). Die Krippenleitung entscheidet aufgrund der oben genannten Gründe, ob es zumutbar ist, dass ein Kind trotz Krankheit in die Krippe kommt oder nicht.
- Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend von einer Fachperson benachrichtigt. Im Interesse des Kindes werden die Eltern gebeten, das Kind baldmöglichst abzuholen.
- Die Fachpersonen verabreichen den Kindern nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Anweisung der Eltern Medikamente und nur, wenn dies unbedingt notwendig ist (z.B. Insulin bei Diabetes, Allergiemedikament usw.). Die Eltern werden gebeten, Medikamente zu bringen, die nicht anal verabreicht werden müssen. Es werden keine Medikamente verabreicht, um Fieber zu senken oder die Symptome einer ansteckenden Krankheit zu behandeln, da das Kind in diesen Fällen nicht in der Kita betreut werden sollte.
- Das Fiebermessen in der Kita wird von einer Fachperson durchgeführt. Es wird nicht anal Fieber gemessen (sondern z.B. im Ohr, an der Stirn usw.). Die Handlungen beim Fiebermessen werden dem Kind erklärt.
- Im Notfall sind die Fachpersonen berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen (siehe auch Abschnitt 5 Sicherheit / Notfall im Gesamtkonzept). Die Kosten dafür tragen die Eltern.
- Ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft müssen der Krippenleitung unverzüglich gemeldet werden.
- Die Krippenleitung informiert die Eltern anhand von Anschlägen an der Infowand, wenn in der Krippe eine ansteckende Krankheit auftritt.
- Bei Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls wird die Tagespauschale trotzdem aufrechterhalten.

## **20 Abwesenheit**

Ferien müssen frühest möglich bekannt gegeben werden.

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages der Leitung der Kindertagesstätte bekannt zu geben.

Abwesenheiten werden nicht rückvergütet.

## **21 Versicherung**

Die Eltern haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. small Foot AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungshöhe CHF 5 Mio.).

## **22 Hygiene und Sicherheit**

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Sollte sich ein Kind verletzen, steht eine Notfallapotheke zur Verfügung.

Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen wie z.B. Sicherheitsschlösser an Fenstern und Türen, geschützte Steckdosen, Feuerlöscher, usw. Auch präventive Kinderschutzmassnahmen sind integrativer Bestandteil des Pädagogischen Konzepts. Das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls ist im Gesamtkonzept geregelt.

Bei schweren Unfällen wird ein lokaler Arzt oder der Rettungsdienst aufgeboten und die Eltern informiert.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

## **23 Tarife**

Gemäss separater Tarifordnung / Allgemeine Bestimmungen zum Betreuungsvertrag. Die Elternbeiträge werden anhand von fixen Monatspauschalen verrechnet (Betreuungskosten einer Woche multipliziert mit Faktor 4.25 (Faktor in Baden anders).

Es wird eine Eingewöhnungspauschale und eine Einschreibgebühr gemäss Tarifordnung erhoben.

Für Geschwister gibt es eine Reduktion des Tarifs von CHF 5.00 pro Tag und CHF 2.50 pro Halbtage und Kind der gemeinsamen Betreuung.

Je nach Wohngemeinde gibt es zum Teil die Möglichkeit für die Eltern, Subventionen oder Betreuungsgutscheine zu beantragen. Informationen dazu erhält man bei der jeweiligen Gemeinde. Die Krippenleitung kann die Eltern beim Antrag unterstützen.

## **24 Zahlungskonditionen**

Gemäss separater Tarifordnung / Allgemeine Bestimmungen zum Betreuungsvertrag (ABV).

## **25 Austritt / Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Kündigungen von einzelnen Tagen oder Halbtagen haben ebenso eingeschrieben und schriftlich und unter Einhaltung der drei monatigen Kündigungsfrist zu erfolgen.

Kinder können zudem zeitlich beschränkt oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:

- die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Kinder krank sind bzw. werden,
- wiederholte und/oder unentschuldigte Absenzen vorliegen,
- andauernd schwere Verhaltensstörungen auftreten (die den Betrieb stören, bzw. die Sicherheit der Kinder/des betroffenen Kinder oder des Betreuungspersonals gefährden),
- wenn eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Der Entscheid liegt alleine bei der Krippenleitung bzw. der Trägerschaft und Geschäftsführung.

## **26 Spezielle Angebote / Projekte**

|                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| Hol- und Bringservice: | gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung |
| Samstagbetreuung:      | gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung |
| Waldtag:               | In Planung                          |
| Turntag:               | In Planung                          |

Projekte: regelmässige Projekte zu spezifischen Themen, geführte  
Aktivitäten wöchentlich usw

Events: Siehe Jahresplan

***V2024-09-18/ In Kraft ab 1. Januar 2024***